



<b>Wartung / Reinigung / Instandsetzung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Der Auftragnehmer sichert die Vorhaltung geeigneten Personals und Infrastruktur zur dauerhaften Gewährleistung von verkehrssicheren und gereinigten Fahrzeugen zu. Dies umfasst:	

<b>Fahrzeugwartung / Instandsetzung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Die Fahrzeugwartung umfasst alle technisch notwendigen Wartungen und die Einhaltung der gesetzlichen Prüffristen auf Basis des §41/§42 BO Kraft und StVZO Anlage VIII.	
Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsprüfung gemäß StVZO Anlage VIII.	
Die Fahrzeuge sind ständig in einem technisch einwandfreien und optisch anschaulichen Zustand zu halten.	
Unfallschäden sind zeitnah zu beseitigen.	

<b>Fahrzeugreinigung</b>	<b>Bemerkungen</b>
Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge unterliegen einer <b>täglichen Reinigung</b> , die vor Dienstantritt oder in einer Dienstteilergebnen durchzuführen sind.	
Die Grundreinigung umfasst: Innenreinigung durch Fegen bei Bedarf nass wischen, Müllentsorgung, Grobreinigung des Fahrerarbeitsplatzes. Bei Bedarf (Grobe Verschmutzung) Reinigung der Sitzflächen und Sitzlehnen.	
Die Intensität der Grundreinigung ist der vorherrschenden Witterung anzupassen.	
Die Intervalle einer Außenwäsche ist der vorherrschenden Witterung anzupassen und mindestens einmal wöchentlich durchzuführen.	
Die Fahrzeuge unterliegen einer <b>monatliche Grundreinigung</b> . Zusätzlich zur täglichen Grundreinigung ist das Reinigen der Fensterflächen, Abwischen von Ablageflächen und Haltestangen/Taster; Reinigung des Fahrerarbeitsplatzes vorzunehmen. Der Boden ist feucht zu wischen. Anhaftende Verunreinigen (z.B. Kaugummi) ist zu entfernen. Beschädigungen im Innenraum sind zu reparieren; ggf. vorhandene Graffiti sind zu entfernen.	
Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge unterliegen einer <b>jährlichen Intensivreinigung</b> . Zusätzlich zur monatlichen Grundreinigung ist eine Intensivreinigung des Fahrgastinnenraumes und des Fahrerarbeitsplatzes vorzunehmen. Dies umfasst auch eine Intensivreinigung der Sitzflächen und Seitenwände. Im Rahmen der Intensivreinigung ist auf die Aktualität und Vorhandensein notwendiger Fahrzeugausstattungen zu achten. Dies umfasst auch Piktogramme, Aufkleber und Nutzerhinweise. Beschädigungen an der Innenausstattung sind Instand zu setzen.	